

# **Niederschrift**

---

**über die Sitzung 01/2026 des**

**11. Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde Düsseldorf  
am 26.01.2026**

**Tagungsort:** Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf

**Beginn:** 16:00 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **1. Formalien**

- a) Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder
- b) Begrüßung der neuen Mitglieder
- c) Wahl des/der neuen Vorsitzenden des Beirates
- d) Bestimmung der Vertreter:innen im Umweltausschuss

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2025**

### **3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz**

- a) Ertüchtigung und Erneuerung am RRB Blanckertzstr.

### **4. Anhörung des Beirates**

./.

### **5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden**

- a) Erneuerung von zwei Hallen des Gartencenters, Bergische Landstraße 622
- b) Errichtung eines mobilen Weideunterstandes an Gut Bruchhausen.
- c) Errichtung von Sharingstationen am Unterbacher See
- d) Errichtung eines Müllstandortes am Sauerweg

### **6. Information des Beirates**

- a) Bericht über die Anlage einer Hochzeitswiese im Wallgraben Kaiserswerth
- b) Bericht über die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (EU) 2024/1991
- c) Sachstand zum Erhalt der Platane am Kulturbahnhof Eller

### **7. Verschiedenes**

- a) Termine für das Sitzungsjahr 2026

## **Anwesenheit**

### **Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter:innen**

---

Verena Dolphin	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Karin Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Vorsitzende
Dr. Rüdiger Scherwaß	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Klaus Kurtz	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Andree	Gartenbauverband
Christian Freund	Landesjagdverband
Frank Kleinwächter	Fischereiverband
Ingolf Rayermann	Landessportbund
Jörg Brücher	Imkerverband

### **Stellvertreter:innen**

---

Stephanie Schauhoff	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Daniel Dribusch	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Christoph Sonnen	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Hermann Graf von Nesselrode	Waldbauernverband
Willi Stoffels	Gartenbauverband
Jens Fechtner	Fischereiverband
Ralf Keppler	Landessportbund
Ulrike Nöldner	Imkerverband

### **Verwaltung**

---

Henrike Mölleken	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Jörn Luther	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Till Kirstein	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Leonie van der Velde	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Tobias Krause	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Tammy Prill	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/1
Nina Jäger	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/55
Eike Hunsdiek	Umweltamt, 19/41
Katharina Schneider-Bodien	BV5

### **Gäste**

---

Herr Graf von Riesenbeck  
Wolfgang Kerstan  
Karl Radmacher  
Dr. Bernhard Richter  
Ingo Dolle  
Dieter Ziemann  
Elisabeth Graf  
Herr Hildebrandt

## 1. Formalien

### a) Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder

Frau Mölleken begrüßt die Teilnehmenden der Sitzung und gibt an Herrn Luther weiter, der die ehemaligen Mitglieder verabschiedet. Einige gehörten dem Gremium über viele Jahre bis zu einem halben Jahrhundert an. Im Namen der UNB bedankt sich Herr Luther für das ehrenamtliche Engagement und das faire Miteinander, trotz der unterschiedlichen Interessenlagen.

### b) Begrüßung der neuen Mitglieder

Die erste Sitzung des Jahres 2026 ist die konstituierende Sitzung des 11. Naturschutzbeirates. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Vorschläge der Verbände bestätigt und damit den 11. Sitzungszyklus des Naturschutzbeirates begründet. Herr Luther begrüßt den neuen Beirat und die neu gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

### c) Wahl des/der neuen Vorsitzenden des Beirats

Herr Kurtz wird als Wahlleiter bestimmt und führt die Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/ der Stellvertreterin durch. Der Beirat wird nach Wahlvorschlägen gefragt. Zur Wahl stellen sich Herr Freund, Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. und Frau Hucklenbroich, Naturschutzbund NRW (NABU). Es folgt eine geheime Wahl mit Abgabe der Stimmzettel. Im ersten Wahldurchgang erhalten beide Kandidaten jeweils acht Stimmen. Der Wahlleiter fragt, ob sich einer der beiden Kandidaten evtl. als Stellvertreter aufstellen lassen möchte, dies wird verneint. Aus dem Gremium wird der Vorschlag gemacht, dass die beiden Kandidaten sich den Vorsitz teilen können, indem nach der Hälfte der Zeit der Vorsitz gewechselt wird. Dies wird vom Gremium und den beiden Kandidaten befürwortet. Daraufhin wird ein Beschluss zu einer Abweichung von der Geschäftsordnung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde gefasst:

Die Mitglieder des Beirates beschließen abweichend von der Geschäftsordnung wie folgt:

Abweichend von § 5 Geschäftsordnung wird der einvernehmlichen Lösung bei Stimmengleichheit, den Vorsitz für diese Wahlperiode zu 50 % zu teilen, zugestimmt. Dem Beschluss wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Vorsitz wechselt nach zweieinhalb Jahren, zunächst übernimmt Frau Hucklenbroich den Vorsitz und Herr Freund ist der stellvertretende Vorsitzende. Im Sommer 2028 (ab dem 30.06.2028) wird dann Herr Freund den Vorsitz übernehmen und Frau Hucklenbroich den stellvertretenden Vorsitz.

Die Wahl wird von Frau Hucklenbroich und Herrn Freund angenommen.

Frau Hucklenbroich übernimmt die Leitung der ersten Sitzung des 11. Beirats.

### d) Bestimmung der Vertreter:innen im AUS

Für den Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz werden folgende Beiratsmitglieder als beratende Mitglieder benannt:

Frau Hucklenbroich (NABU)

Herr Kurtz (BUND)

Herr Freund (Landesjagdverband)

Herr von Holtum (Rheinischer Landwirtschaftsverband)

Die Mitglieder stimmen sich untereinander über eine Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses ab und berichten dem Naturschutzbeirat über relevante Themen aus dem Ausschuss.

Der Naturschutzbeirat beschließt einstimmig, die oben genannten Mitglieder als beratende Mitglieder für den Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz zu entsenden.

Frau Hucklenbroich wird als Vertreterin des Naturschutzbeirates in den Fachbeirat der Biologischen Station Haus Bürgel benannt.

Herr Luther teilt mit, dass aus dem Beirat der Wunsch kam, die Kontaktdaten der Mitglieder auszutauschen. Dies wird von allen befürwortet. Die UNB wird eine entsprechende Liste mit den Kontaktdaten vorbereiten und den Mitgliedern sowie den stellvertretenden Mitgliedern zusenden.

Um zukünftig Papier einzusparen, soll der Versand der Sitzungsunterlagen hauptsächlich per Mail erfolgen. Im Rahmen der Neuwahl gab es eine Abfrage bei den Mitgliedern dazu. Da nur eine geringe Anzahl an Mitgliedern die Unterlagen per Post erhalten möchte, wird die UNB dies berücksichtigen.

## **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.10.2025**

Die Niederschrift wird angenommen.

## **3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz**

### a) Ertüchtigung und Erneuerung am RRB Blanckertzstr.

Herr Kerstan (Büro Lange GbR) stellt das Vorhaben vor. Der Anlass für die Maßnahme liegt darin, dass die bestehenden Einleitungserlaubnisse abgelaufen sind und bislang überwiegend „ungedrosselte“ Einleitungen in den Pillebach erfolgten. Aus Gründen des Gewässerschutzes ist dies nicht mehr zulässig. Bei Starkregenereignissen – wie zuletzt im Juli 2016 – kam es zudem zu einem Überlaufen des Beckens. Die dabei auftretenden hohen Abflüsse führten unter anderem zu erheblichen Erosionen im Ablaufbereich.

Die Ertüchtigung des HRB Blanckertzstr. ist notwendig, um die Einleitungsbedingungen in den Pillebach unterhalb des RRB künftig einzuhalten. Um die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung sowie die vorgegebenen Kennwerte zu erfüllen, sieht das Planungskonzept vor, das erforderliche Nutzvolumen im RRB durch eine Erhöhung des Dammkörpers zu schaffen. Zusätzlich ist ein Entlastungs- und Drosselbauwerk herzustellen, damit der Dammkörper nicht planmäßig überströmt wird. Für die kleinräumig beanspruchten Waldflächen wurde ermittelt, dass rund 127 m<sup>2</sup> dauerhaft durch anlagebedingte Eingriffe auszugleichen sind. Diese Fläche ist gemäß LFoG durch die Umwandlung einer anderen Flächennutzung in „Wald“ im entsprechenden Verhältnis bereitzustellen. Als geeignete Ausgleichsfläche wird eine Teilfläche südöstlich des Vorhabenbereichs empfohlen.

### Fragen:

- Können die Trampelpfade beseitigt werden?  
Dies gelingt nur bedingt, da sich die Erholungssuchenden „ihre Wege suchen“, allerdings sind diese von der Beschaffenheit unattraktiv zu begehen.
- Gibt es eine Verbindung zu anderen RRB?  
Dies ist nicht der Fall, da es für jedes RRB ein eigenes Einzugsgebiet gibt, es dient der Entwässerung des jeweiligen Gebiets.
- Wie wird verhindert, dass der Abfluss verstopft?  
Das Dammbauwerk wird mit einem Rechen versehen, dieser liegt zudem etwas höher, damit das Wasser weiter ablaufen kann, während sich weiter unten Gehölze ansammeln können. Das Becken kann dann auch kontrolliert überlaufen.
- In welche Richtung läuft das Wasser über?

Dies passiert im weiteren Verlauf nach Norden in den Pillebach, der wiederum auch eine Drossel hat. Bei hohem Wasseraufkommen werden dann die entsprechenden Rückhalteräume in Anspruch genommen.

**Der Beirat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.**

#### **4. Anhörung des Beirates**

./.

#### **5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden**

In der nächsten Sitzung werden der Ablauf und die Vorgehensweise bei Entscheidungen des Beirates näher erläutert. Zur Vorbereitung wird im Protokoll das Ablaufschema angehängt.

- a) Erneuerung von zwei Hallen des Gartencenters, Bergische Landstraße 622
- b) Errichtung eines mobilen Weideunterstandes an Gut Bruchhausen

Frage:

Aus dem Beirat wird angeregt, dass es sich bei der vorliegenden Fläche um ein stark eutrophiertes Gebiet handelt (s. ELWAS), in dem die Landwirte angewiesen sind, den Stickstoffeintrag in das naheliegende Gewässer so gering wie möglich zu halten. Der Weideunterstand hat nur ca. 10 m Abstand zum dortigen Gewässer. Es handelt sich um Lössboden und eine Erosion mit Eintrag in das Gewässer ist zu erwarten. Deswegen wird der Standort des Weideunterstandes kritisch gesehen.

Die UNB wird diesen Hinweis mit der Landwirtschaftskammer erörtern und klären, ob es sich hier um ordnungsgemäße Landwirtschaft handelt. Zu prüfen ist außerdem, ob der bestehende Zaun an der richtigen Stelle steht.

- c) Errichtung von Sharingstationen am Unterbacher See
- d) Errichtung eines Müllstandortes am Sauerweg

Zu den Punkten a), c) und d) wurden keine Fragen gestellt.

#### **6. Information des Beirates**

- a) Bericht über die Anlage einer Hochzeitswiese im Wallgraben Kaiserswerth  
Im Oktober 2025 wurde eine neue Obstwiese am Barbarossawall an der Niederrheinstraße in Kaiserswerth angelegt. Es wurden dort elf Obstbäume gepflanzt. Insgesamt sind über die Kooperation des Gartenamtes und der Initiative Pro Düsseldorf in den letzten Jahren, 330 Bäume gepflanzt worden. Die Unterhaltung der Obstwiesen erfolgt unter anderem mit einer Streifenmahd.
- b) Bericht über die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (EU) 2024/1991  
Am 18.08.2024 wurde auf europäischer Ebene die EU-Wiederherstellungsverordnung (WVO) beschlossen. Sie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und natürliche Lebensgrundlagen zu sichern.  
Herr Luther stellt die wesentlichen Grundzüge und Artikel für den Beirat vor. In Deutschland erstellt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) den nationalen Wiederherstellungsplan, der der EU-Kommission 2026 vorgelegt wird. Die Bundesländer liefern dafür die fachlichen Grundlagen. Über den weiteren Prozess wird in zukünftigen Sitzungen berichtet.

### Fragen:

- Aus dem Beirat wird die Frage zu Art. 9 FLÜSSE UND AUEN gestellt. Die Nebengewässer des Rheins werden renaturiert, gibt es auch Potential für den Rhein selbst? Warum wird nicht darauf eingegangen?  
Herr Luther (UNB) erklärt, dass die Zuständigkeit beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein liegt. Außerdem sind die Ziele und Maßnahmen vom Land vorgegeben.  
Der Vertreter der Fischerei berichtet, dass sie zurzeit Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) erhalten und sucht hierfür noch Unterstützung, die ihm Herr Kurtz (BUND) zusagt.
- Es wird über das Dialogverfahren zwischen der UNB mit den Landwirten berichtet. Hier werden Themen wie z.B. das Blühwiesenprogramm angesprochen.

### c) Sachstand zum Erhalt der Platane am Kulturbahnhof Eller

Es werden Fotos der Baufeldfreimachung gezeigt, die nach der Fällung der Blutbuche und der erfolgreichen Erhaltung der Platane entstanden sind. Zum Schutz der Platane hat die Deutsche Bahn einen Wurzelvorhang eingerichtet. Die Standortwahl für das notwendige Stellwerk wurde bereits in einer früheren Sitzung erläutert. Dank des Engagements der Bürgerinnen und Bürger konnte die kulturhistorische Bedeutung der beiden Platanen als „Tor zum Kulturbahnhof“ bewahrt werden.

## **7. Verschiedenes**

### a) Termine für das Sitzungsjahr 2026

Die Sitzungstermine für das Jahr werden bekannt gegeben:

20. April, 29. Juni, 28. September und 7. Dezember, jeweils um 16 Uhr im Sitzungssaal des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes. Die Termine werden auch auf der Internetseite des Gartenamtes veröffentlicht.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Hucklenbroich  
Vorsitzende

Mölleken  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

van der Velde  
Protokollführerin

### Anhang

- Präsentation 3. a) Ertüchtigung und Erneuerung am RRB Blanckertzstr.
- Ablaufschema Beteiligungsfälle des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

## Realisierung von zusätzlichen Rückhaltungen für die

**Regenwasser-Einleitungen** aus dem Bereich

„Blanckertzstraße“ und „Pelmanstraße“

vor Einleitung in den Pillebach

Optimierung als „RRB und RKB Blanckertzstraße“

**Ertüchtigung und Umbau „RRB Blanckertzstraße“**

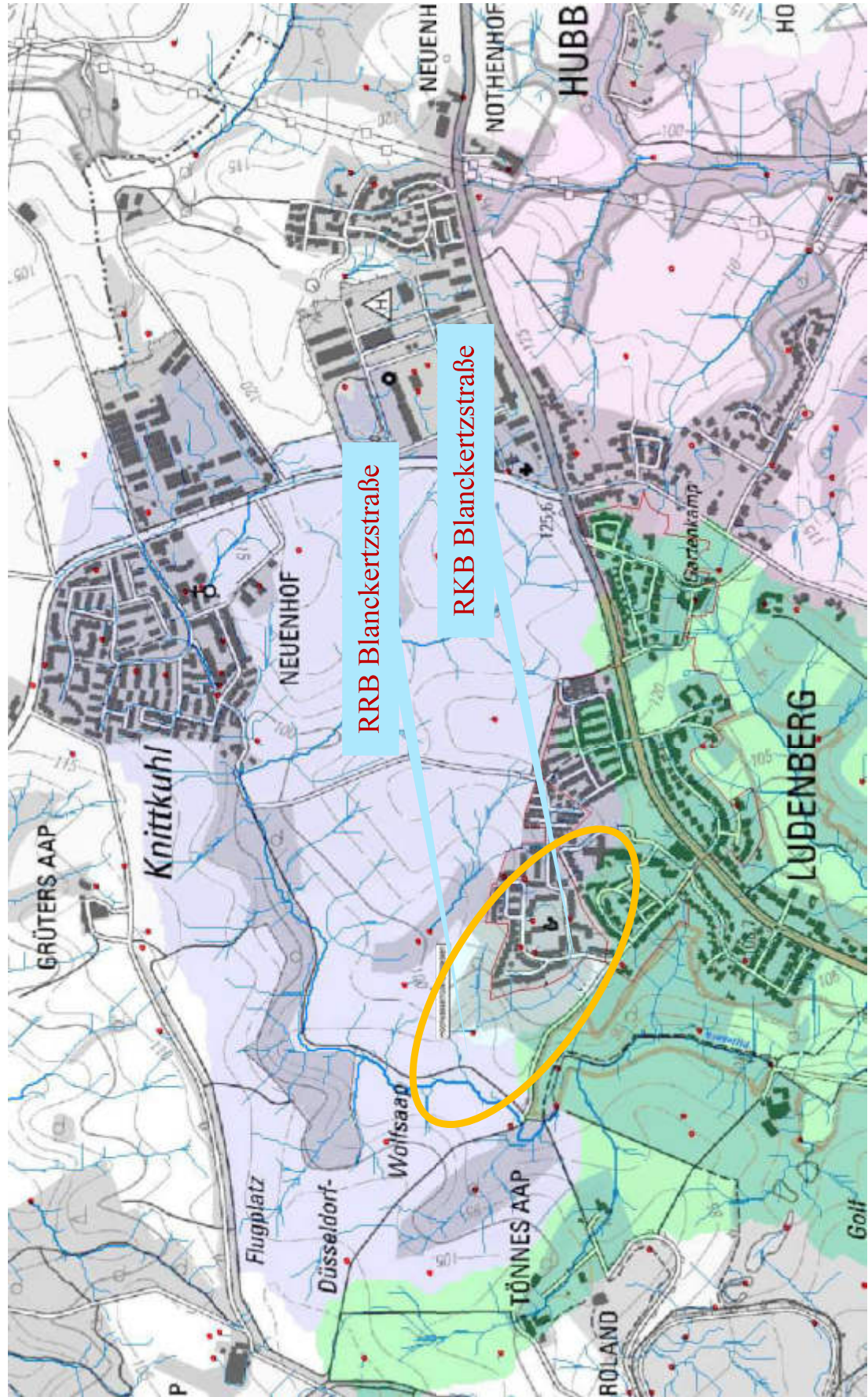
**Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**Prüfung weiterer Umweltbelange**

Ergebnisse



### Lage des Gesamt-Vorhabens





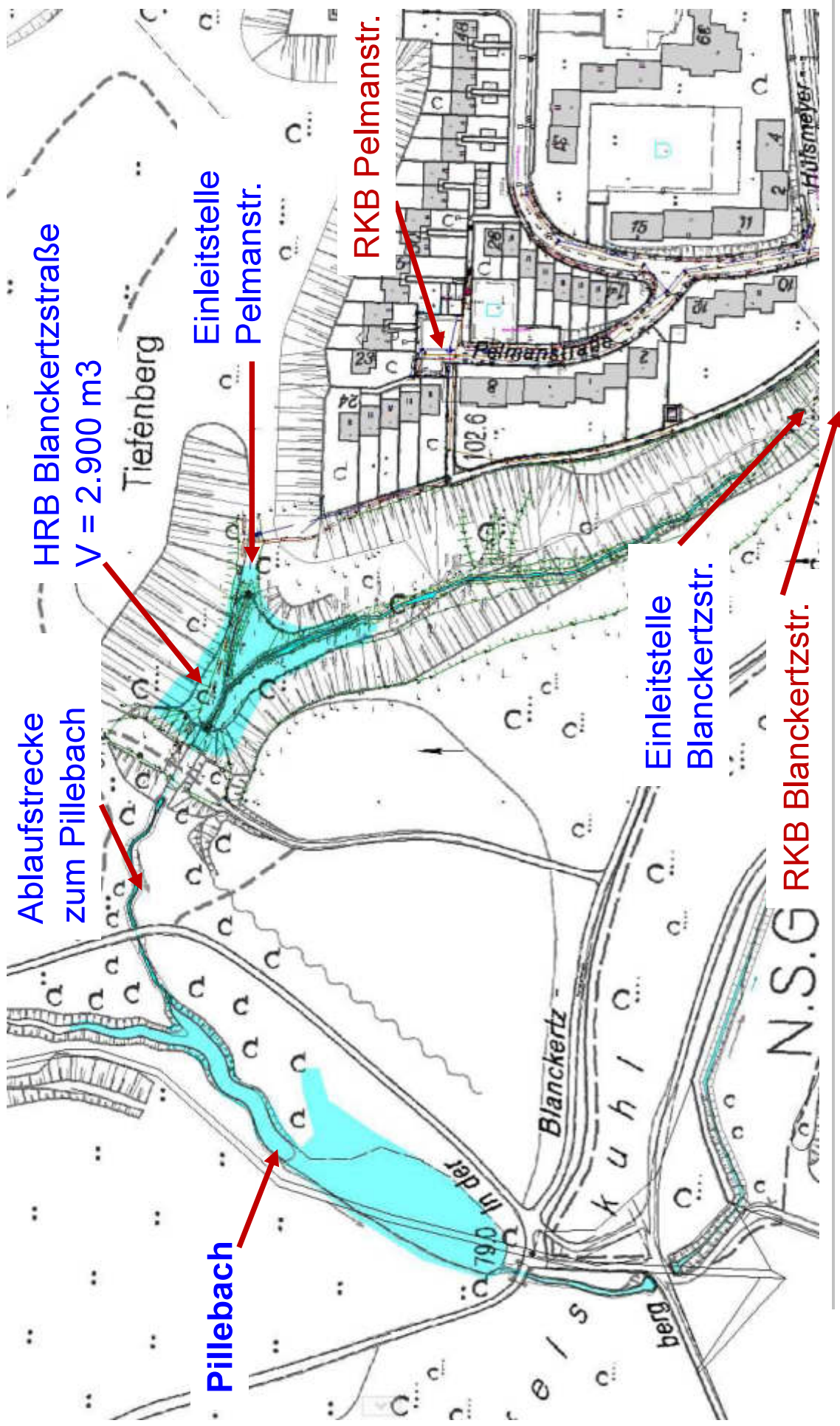
## **Veranlassung**

- Einleitungserlaubnisse sind abgelaufen.
- Maßgeblich „ungedrosselte“ Einleitungen in den Pillebach sind aus Gewässerschutzgründen nicht mehr zulässig.
- Ein Genehmigungsbescheid zum „HRB Blanckertzstraße“ liegt nicht vor.
- Bei einem Starkregenereignis (u.a. im Juli 2016) lief das Becken über. Die hohen Abflüsse führten u.a. zu starken Erosionen im Ablaufbereich.



## RRB „Blanckertzstraße“

### Räumlicher Zusammenhang der RW-Entwässerung



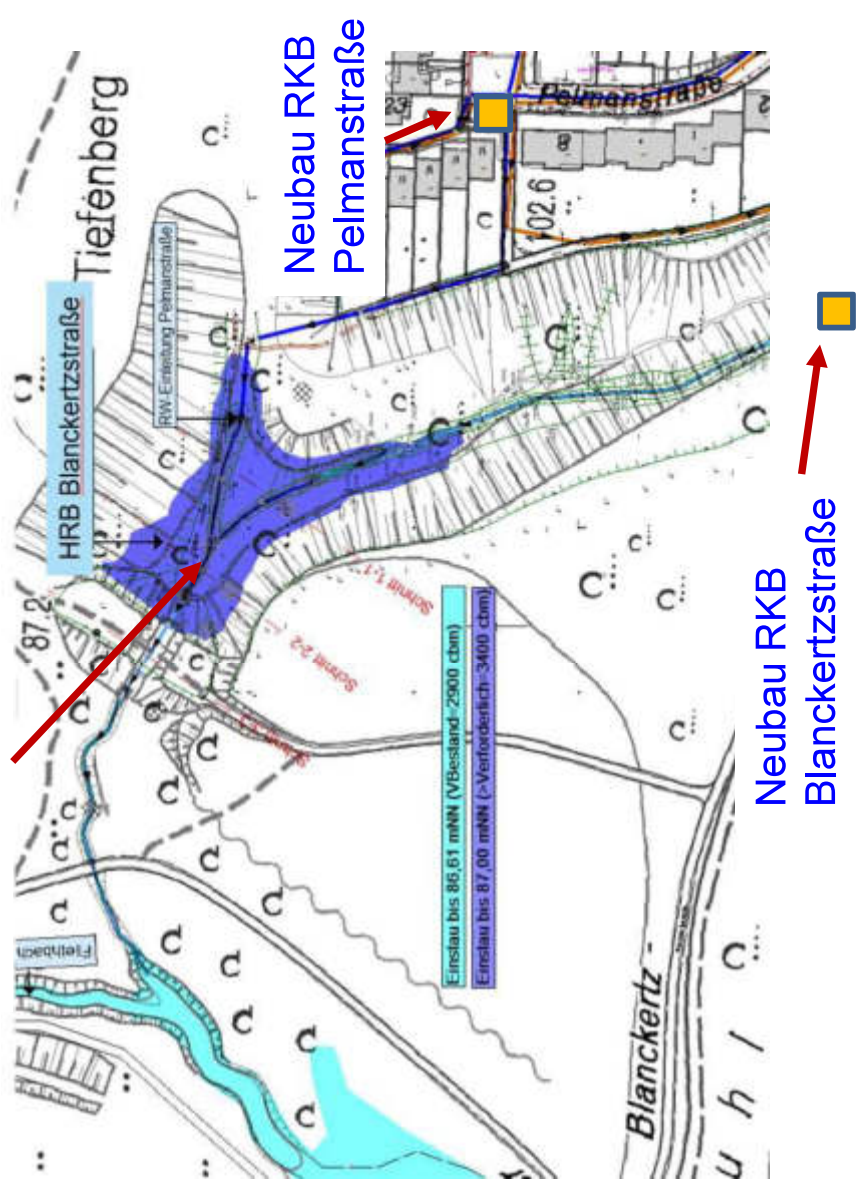


## Ergebnis Variantenuntersuchungen:

### Variante 1

- erfüllt  
am ehesten / am weitreichendsten  
die gestellten Ziele
- + Minimierung Eingriff in Bestand
  - + Minimierung Eingriff in den Wald
  - + Minimierung der Zugriffe in Schutzgebiete
  - + „Ertüchtigung Dammbauwerk“
  - + „Punktförmiger Neubau RKB“

Umbau zum RRB  
Blanckertzstraße

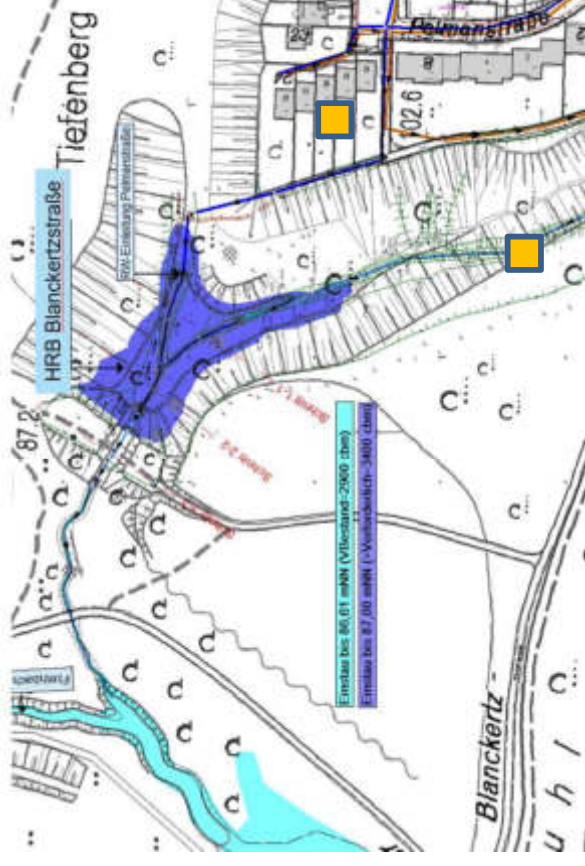




## RRB „Blanckertzstraße“

### Variante 1:

- Ertüchtigung des HRB Blanckertzstraße, sodass die Einleitungsbedingungen in den Pillebach unterhalb des RRB erfüllt werden → QDR=40 l/s, (aktuell 160 l/s); Überschreitung  $n \leq 2/a$
- Standsicherheitsnachweis des ertüchtigten und erhöhten Dammes gemäß DIN 19700
- Erhöhung Rückhaltevolumen auf ca. 3.400 m<sup>3</sup>, Volleinstau alle 1,5-mal pro Jahr



### Variantenvergleich Natur- und Landschaft

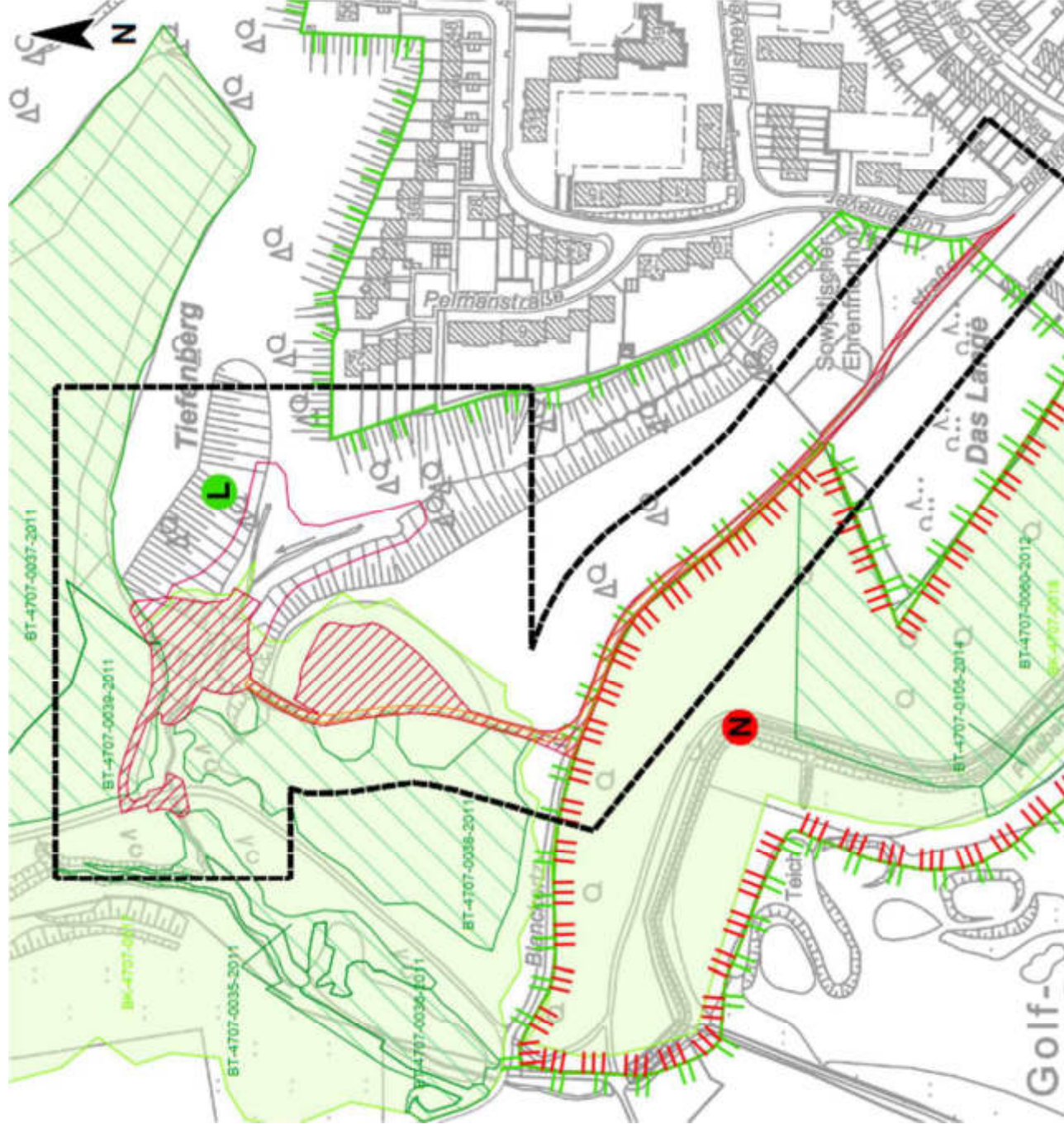
Planungsziel	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Schutz „Seitental“ Oberlauf	-	-	++	++	+/o
Schutz „Seitental“ Mittellauf	+/o	-/o	+/o	+/o	+/o
Verbesserung der Rückhaltung	+	+	++	++	+
Erhalt der feuchtgeprägten Biotope	++	+	---	---	---
Artenschutz	+	+	-	-	o/-
Minimierung der Eingriffe in Biotopbestand	++	+/o	+/o	-	-/o
Minimierung der Eingriffe in den Boden	+	-/o	-	-	o/-
Genehmigungsfähigkeit	-/+	-	+	o	-

Zielerreichungsgrad:





# RRB „Blanckertzstraße“

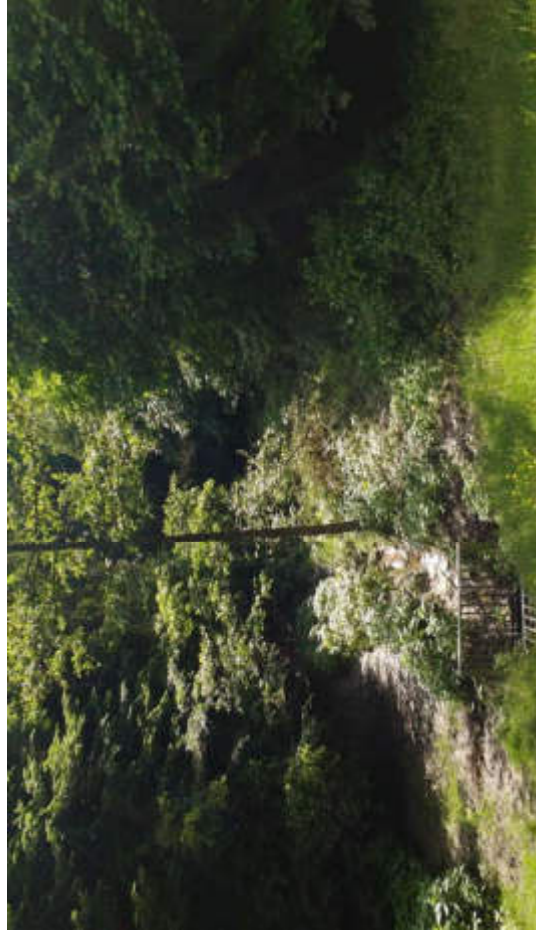


## Schutzgebiete

-  Untersuchungsraum
-  Vorhabensbereich RBB Blanckertzstraße
-  Betriebsweg
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftschutzgebiet
-  § 42-Biotop (LNatschG NRW) nach LANUV (mit Biotop-Nr.)
-  Schutzwürdige Biotopie nach LANUV (mit Biotop-Kataster-Nr.)



## Bestandssituation



Einstaubereich östlich Dammbauwerk

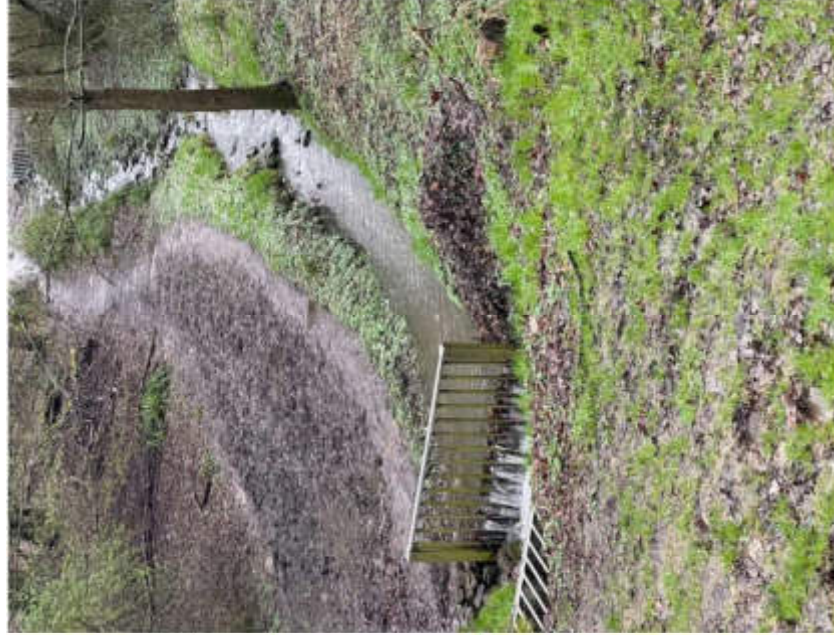


Wiesenflächen südlich des RRB



Ablaufgerinne westlich Dammbauwerk

## Bestandssituation



Zulaufgerinne im Einstaubereich



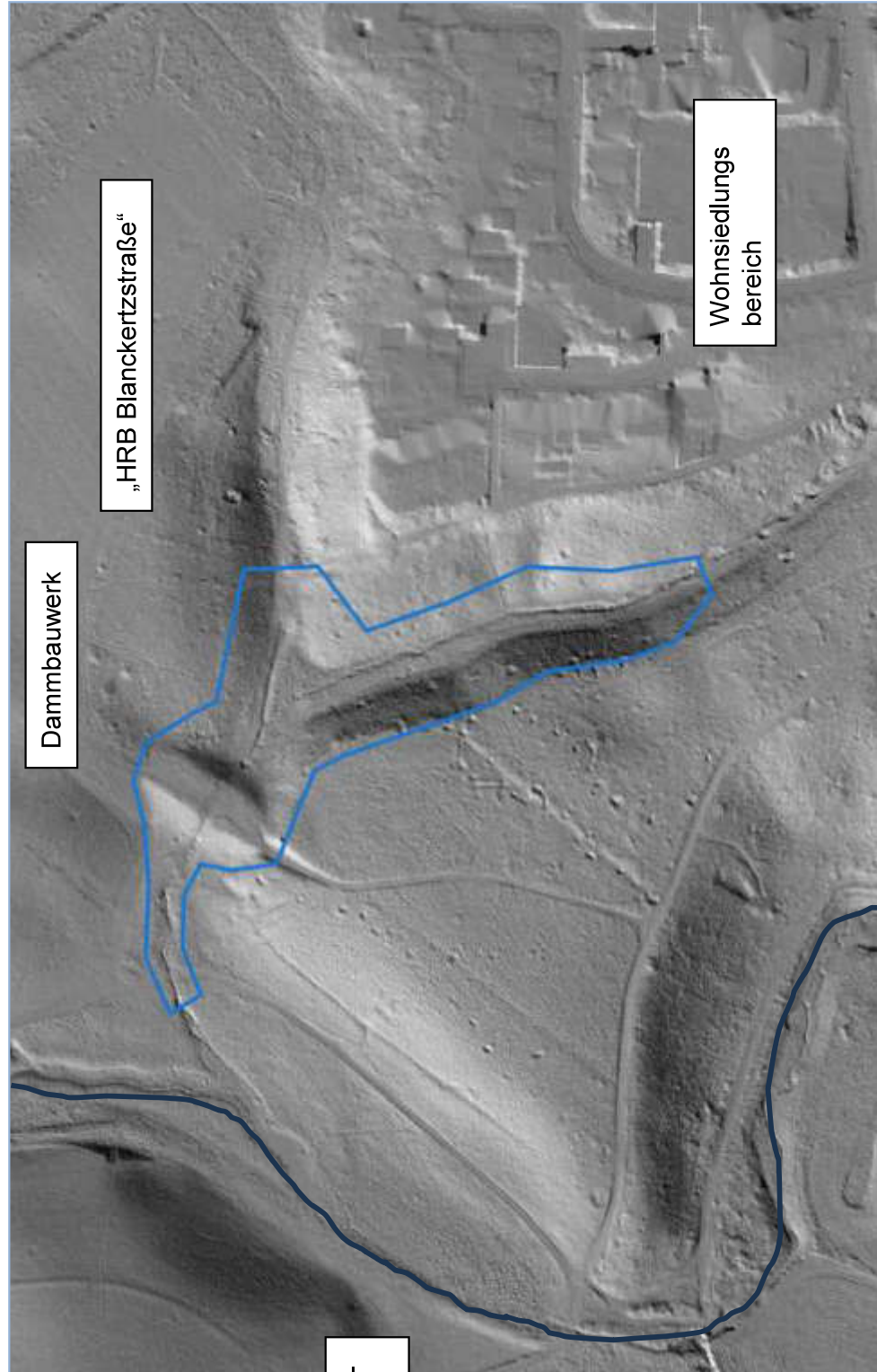
Ablaufgerinne östlich Weg „In der Flieth“



Ablaufgerinne westlich Weg „In der Flieth“



## Relief und „Talzüge





## RRB „Blancertzstraße“

- **Erhöhung „Dammkrone“** am heutigen Absperrbauwerk (Erddamm) auf ca. 88.00 m NHN
- Befestigte Fahrflächen auf Dammkrone für Betriebsfahrzeuge (Schotterrasen / Rasengittersteinflächen)
- **Neubau Drossel- / Überlaufbauwerk** (Stahlbeton) ca. 88.00 mNHN (Zulauf 83.68 / Ablauf ca. 83.00)
- **Neubau Rohrleitung für Drosselabfluss** (40 l/s) und Entlastungsvolumen im Dammkörper (DN 1.600)
- Herstellung **gehölzfreie Oberfläche** (gesamtes Dammbauwerk, da Erdkörper), für Dammkrone und Böschungen bis zum Böschungsfuß, als Wiesenfläche





## Weitere bauliche Maßnahmen:

- **Ertüchtigung der Ablaufstrecke** (ab Dammkörper) in Teilstrecke, mit Tosbecken (Raubettgerinne mit Beckenpass) und Sicherungsmaßnahmen mit integrierten Wasserbausteinen
- Umbau Ableitungsstrecke: **Wegequerung mittels Durchlass**, Kastenprofil 1,0 x 0,75m („In der Flieth“)

## Zusätzliche bauliche Maßnahmen

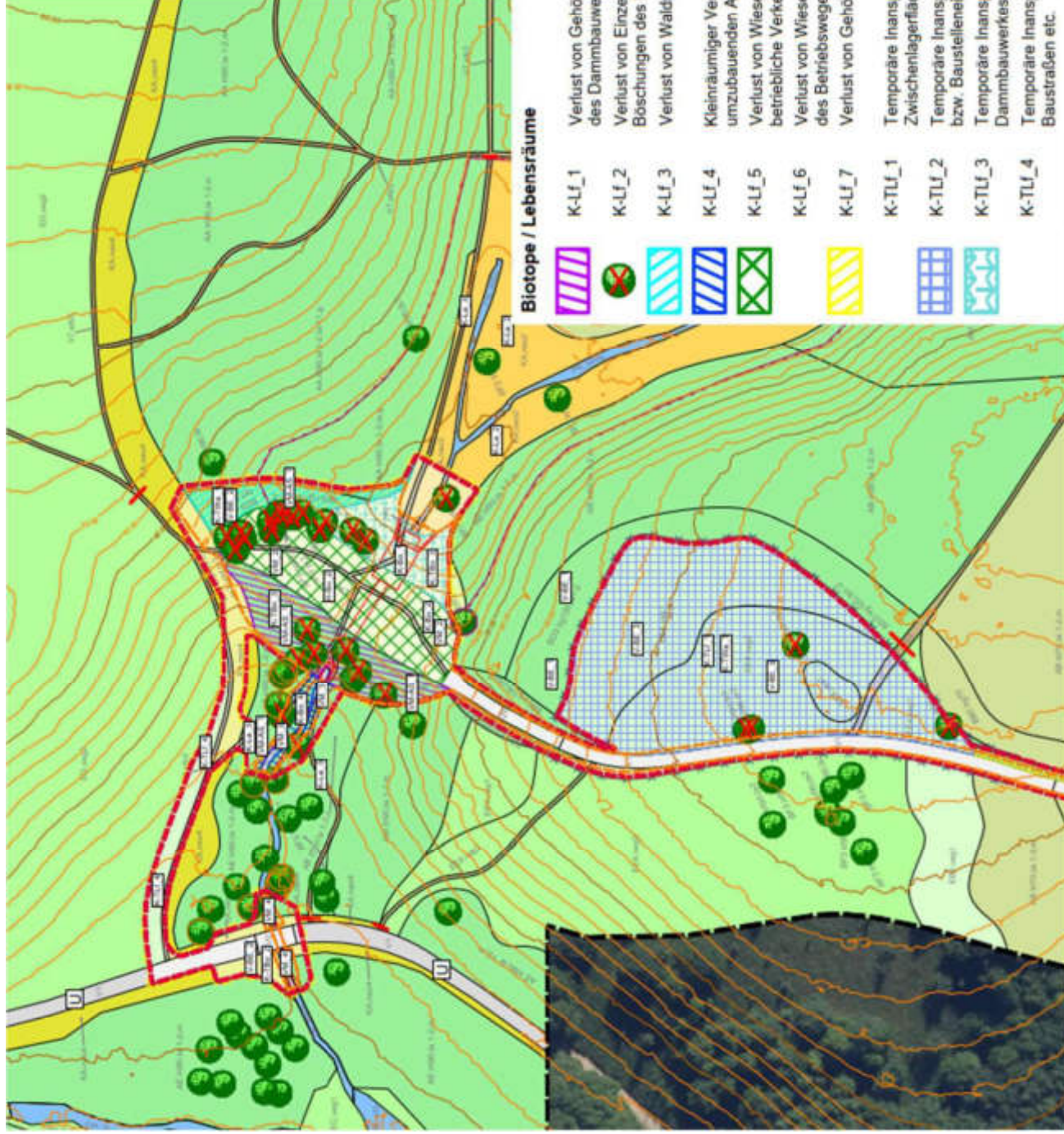
- **Errichtung Zaunanlage** entlang maximaler Einstaulinie, im Rückhalteraum (Verkehrssicherung)
- **Ertüchtigung Schotterfahrfläche** (heutiger Betriebsweg: Anpassung Breite (3,50 m) und Gradiente
- **Erschließung der Anlage**: Schotterfläche / wassergebundene Wegedecke, auf ca. 480 m Länge (zwischen RRB (Dammkörper) bis Blanckertzstraße (am westlichen Ortsrand))

## Temporäre Maßnahmen für die Baudurchführung

- **Baueinrichtungsfläche** (BE-Fläche) mit Baustellenbedarfsfläche, Bodenzwischenlagerfläche und Rangierfläche auf Wiesenfläche südlich des RRB (Einrichtung, Vorhalten, Rückbau, Rekultivierung)
- **Zwischenlagerfläche für Boden** am Nordrand des heutigen Dammbauwerkes
- **Baustraße** für die Andienung der Bauflächen im RRB sowie BE-Fläche (Breite ca. 4,0 m), von RRB (Dammkörper) bis Blanckertzstraße, auf vorhandenen, z.T. ausgebauten Betriebs- und Forstwegen
- **Bauhilfsflächen** für Bau- und Arbeitsräume um die jeweiligen Bauwerke mit Ab-stand von 3 - 10 m, gemäß Einzelerfordernis
- Einfache Baustraße zwischen Dammbauwerk RRB und neuer Durchlass Wegefläche „West“

## KONFLIKTANALYSE BAU-, ANLAGE- UND BETRIEBSBEDINGTE AUSWIRKUNGEN

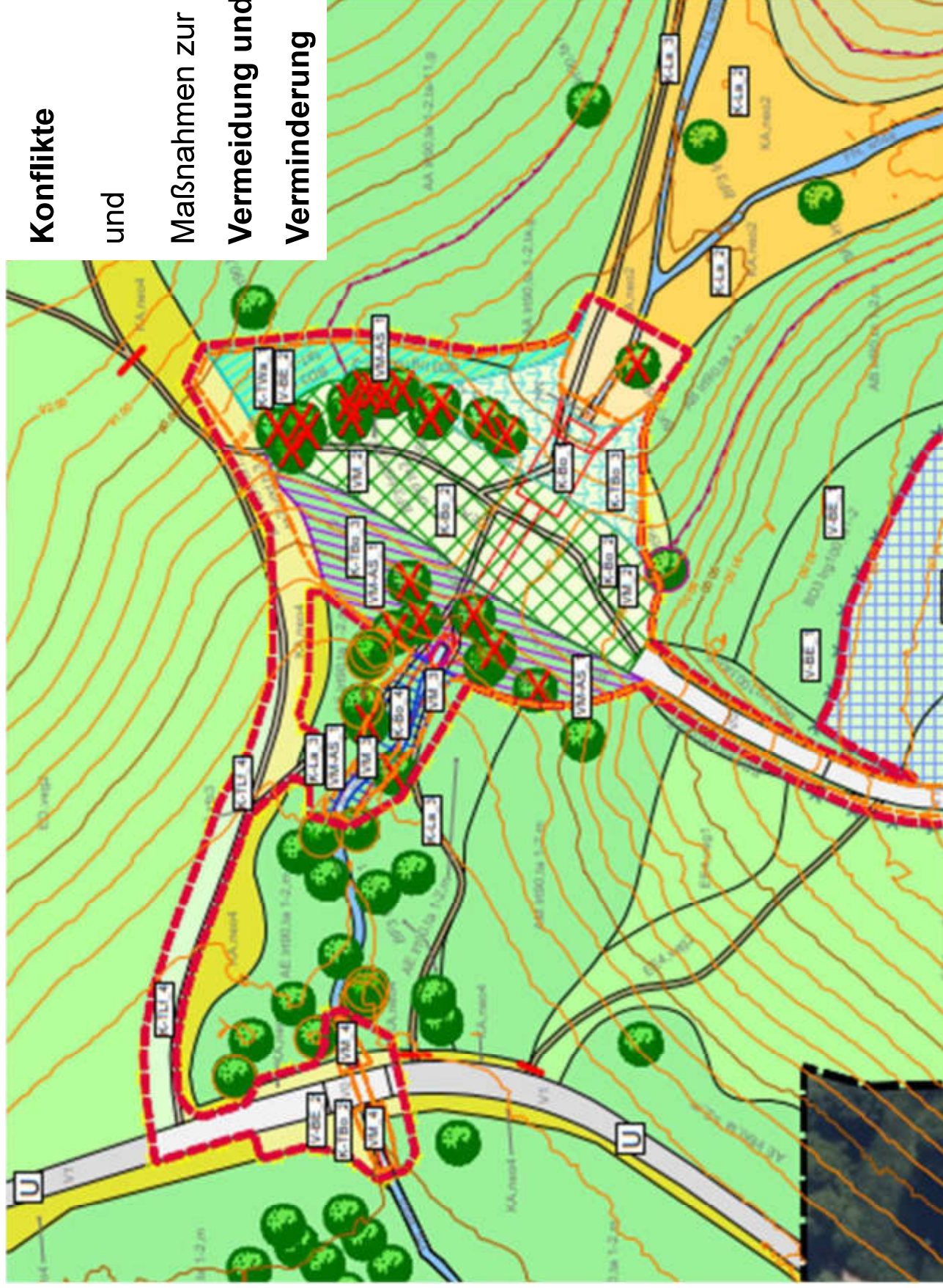
- 1 **Potenzielle Projektwirkungen** (u.a. Klärung Baufeldbereich)
- 2 **Konfliktanalyse** und -beschreibung /  
**Auswirkungen auf die Schutzgüter**
  - 2.1 Vegetation und Lebensraumfunktion
  - 2.2 Fauna und planungsrelevante Arten
  - 2.3 Boden
  - 2.4 Wasser
  - 2.5 Klima / Luft
  - 2.6 Landschaftsbild, Erholungswert und Wohnfunktion
  - 2.7 Kultur- und Sachgüter



**Konflikte**  
**und**  
**Maßnahmen zur**  
**Vermeidung und**  
**Verminderung**



## RRB „Blancertzstraße“














**Konflikte**  
**und**  
**Maßnahmen zur**  
**Vermeidung und**  
**Verminderung**



## RRB „Blancertzstraße“

### Wesentliche Beeinträchtigungen / KONFLIKTE

#### Biotope / Lebensräume

	K-Lf_1	Verlust von Gehölzflächen auf den westlichen Böschungen des Dammbauwerkes
	K-Lf_2	Verlust von Einzelbäumen (lebensraumtypisch) auf den nordöstlichen Böschungen des Dammbauwerkes
	K-Lf_3	Verlust von Waldrandflächen östlich des Dammbauwerkes
	K-Lf_4	Kleinräumiger Verlust von Weiden-Mischwaldflächen im Bereich der umzubauenden Ableitungsstrecke
	K-Lf_5	Verlust von Wiesenflächen auf der Dammkrone durch Teilversiegelung (für betriebliche Verkehrsflächen)
	K-Lf_6	Verlust von Wiesenflächen und Saumstreifen für Erweiterung des Betriebsweges
	K-Lf_7	Verlust von Gehölzflächen für Erweiterung des Betriebsweges
	K-TLf_1	Temporäre Inanspruchnahme von Wiesenflächen als Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerfläche
	K-TLf_2	Temporäre Inanspruchnahme von Gehölz- und Waldflächen als Arbeitsflächen bzw. Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerfläche
	K-TLf_3	Temporäre Inanspruchnahme von Böschungen (Wiesenflächen) des Dammbauwerkes
	K-TLf_4	Temporäre Inanspruchnahme von Wiesenflächen und Saumstreifen für Baustraßen etc.

#### Artenschutz

K-AS_1	Dauerhafte Änderung von Lebensstätten / Nahrungshabitaten / etc. von einzelnen Tierarten
K-AS_2	Temporäre Inanspruchnahme und Beunruhigung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten / Nahrungshabitaten in der Bauphase

#### Boden

K-Bo_1	Dauerhafte Inanspruchnahme von natürlichem oder umgelagertem Boden für kleinflächige Bauwerke
K-Bo_2	Dauerhafte Inanspruchnahme von umgelagertem Boden für teilversiegelte Wegeflächen
K-Bo_3	Dauerhafte Inanspruchnahme von natürlichem Boden für Erweiterung von Betriebswegeflächen
K-Bo_4	Dauerhafte Inanspruchnahme von natürlichem Boden für kleinräumige Erweiterungen an der Ableitungsstrecke
K-TBo_1	Temporäre Inanspruchnahme von natürlichen Bodenflächen als Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerfläche
K-TBo_2	Temporäre Inanspruchnahme von natürlichen Bodenflächen als Arbeitsflächen und Arbeitsräume
K-TBo_3	Beeinträchtigung und Temporäre Inanspruchnahme von umgelagerten Bodenflächen und Oberboden im Bereich der Umbauflächen bestehender Erdbauwerke

#### Fließgewässer / Grundwasser

K-TWa_1	Temporäre baustellenablaufbedingte GW-Förderung und Ableitung in die Vorflut: potentieller Eintrag von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen durch Einleitungen in das Gewässer
---------	--

#### Luft / Klima

K-TLu_1	Baustellenablaufbedingte Immissionen der Baustellenfahrzeuge
---------	--

#### Erholung

K-La_1	Dauerhafte Veränderung "Wahrnehmung Dammbauwerk" nebst Einstaubereich als „technische Einrichtung“
K-La_2	Dauerhafter Entzug der Flächen des Einstaubereiches für die Erlebbarkeit und den Erholungswert
K-La_3	Dauerhafter Veränderung von untergeordneten Wegebeziehungen
K-TLa_1	Temporäre Sperrung und Mitnutzung von Hauptwegebeziehungen und Beeinträchtigung des Erholungswertes
K-TLa_2	Temporäre Sperrung und Veränderung von untergeordneten Wegebeziehungen
K-TLa_3	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes durch Baustellenaktivitäten und Baustellenverkehr






## MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERMINDERUNG DES EINGRIFFS

- 1 Maßnahmen im Bereich der **dauerhaften Eingriffsflächen**
- 2 **Allgemeiner Schutz von Gehözen**
- 3 Maßnahmen im Bauablauf und zur Baustelleneinrichtung zum **Bodenschutz** und zum **Gewässerschutz**
- 4 Maßnahmen zur **Lenkung und Schutz Erholungssuchender**
- 5 **Artenschutzmaßnahmen**
- 6 Umweltfachliche Baubegleitung



**Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung**

**Biotope / Lebensräume**

	VM_1	Herstellung von „extensiven Wiesenflächen“ in den Dammböschungen
	VM_2	Ansaat auf den Schotterflächen auf der Dammkrone
	VM_3	Übererodung und Ansaat der gesicherten Böschungen der Ableitstrecke
	VM_4	Ansaat der Böschungen der Ableitstrecke im Bereich des neuen Durchlassbereiches
	V-GH_1	Gehölzschutz Bauzaun H200
	V-GH_2	Gehölzschutz Einzelbaum Krone / Traufbereich
	V-GH_3	Gehölzschutz Einzelbaum Altgehölz
	V-BE_1	Begrenzung von Bauhilfs- und Bodenzwischenlagerflächen

	V-BE_2	Wiederherstellung genutzter Bau- und Bodenzwischenlagerflächen im Baufeld
	V-BE_3	Wiederherstellung im Bereich der südlichen Bauteileinrichtungs- und Bodenzwischenlagerflächen

**Boden**

	V-BO_1	Bodenschutzkonzept mit spezifischen Einzel-Maßnahmen
	V-BO_2	Vermeidung von Bodenverdichtung durch Schutzplatten und wahl der Baugeräte
	V-BO_3	Vermeidung der Durchmischung verschiedener Bodenschichten durch Vorgaben zur Leistungsabwicklung Erdbau
	V-BO_4	Maßnahmen zum Umgang mit schutzwürdigen Böden
	V-BO_5	Vermeidung von Stoffaus- und -einträgen durch Vorgaben zur Baustellenabwicklung
	V-BO_6	Vermeidung der Änderung des Bodenwasserhaushalts

**Fließgewässer / Grundwasser**

	V-GW_1	Maßnahmen zum Schutz der Gewässer durch Filtereinrichtungen / -strecken bei bauzeitlichen Einleitungen
	V-GW_2	Maßnahmen zum Schutz der Gewässer durch Drosselung Ableitmenge

**Artenschutz**

	VM-AS_1	Rodung Gehölze im Baufeld 01_10 bis 28_02
	V-UJB	Umweltfachliche Baubegleitung: ÖBB

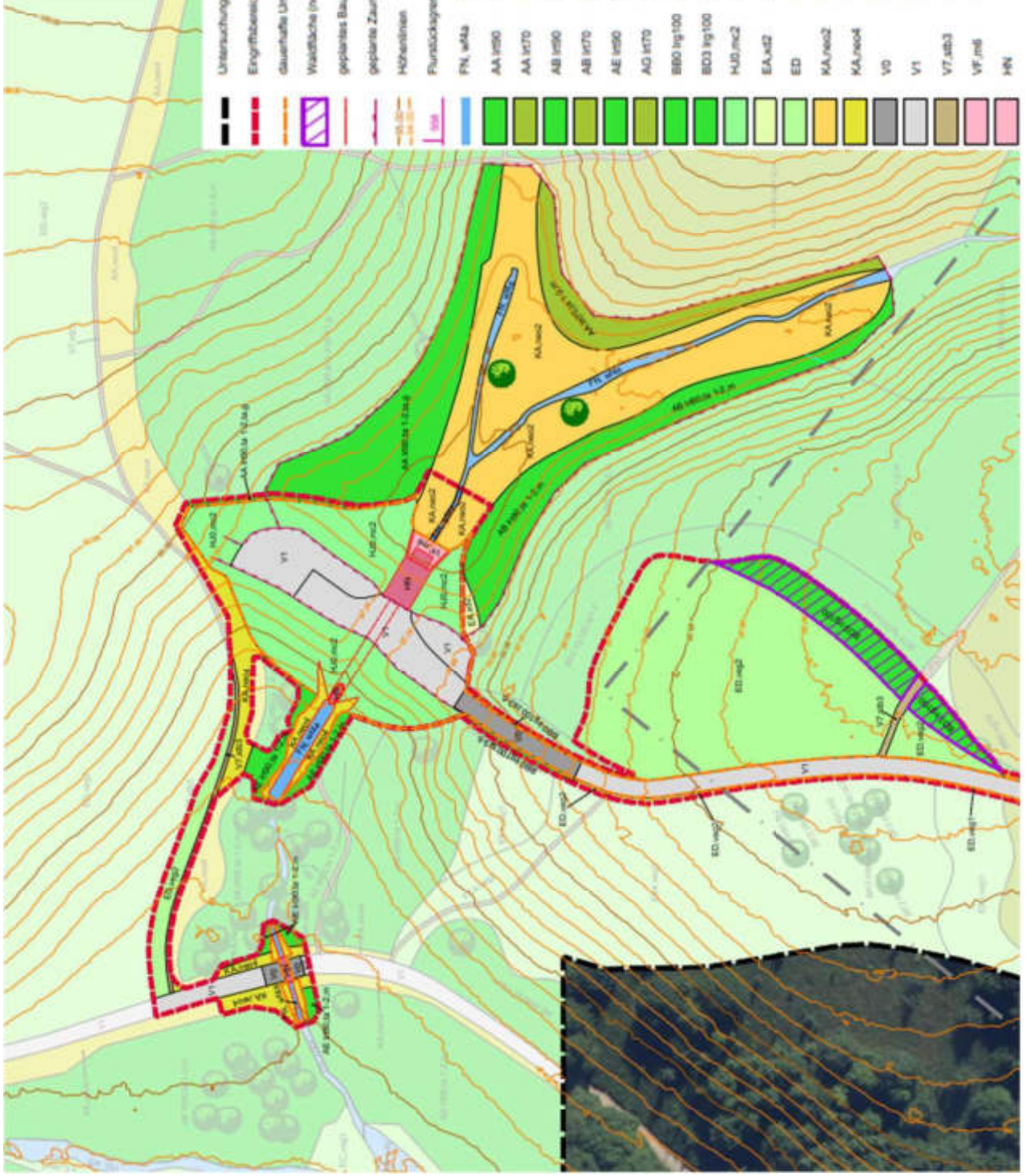
**Luft / Klima**

**Erholung**

	V-EH_1	Schutzmaßnahme durch Wegesperren / -umleitungen und Abriegelung Baufeld
	V-EH_2	Schutzmaßnahme durch Wegesperren / -umleitungen und Abriegelung Baufeld



RRB „Blancertzstraße“



Rekultivierung

- Untersuchungsraum
- Eingriffsbereich
- dauerhafte Umwandlung
- Wiederfläche (neu, durch Sukzession)
- geplantas Bauwerk
- geplante Zoonanlage
- Höhenlinien
- Flurstücksgrenzen / -Nr.
- FN, w/ka Graben, bedingt naturförmig
- AA r/50 Buchenmischwald, Baumartenanteile 70 < 90 %
- AA r/70 Buchenmischwald, Baumartenanteile 50 < 70 %
- AB r/50 Eichenmischwald, Baumartenanteile 70 < 90 %
- AB r/70 Eichenmischwald, Baumartenanteile 50 < 70 %
- AE r/50 Weidenmischwald, Baumartenanteile 70 < 90 %
- AG r/70 Mischwald aus seltenen heimischen Laubbäumen
- BBO lg/100 Gebüsch mit artenraumpflichtigen Gehölzen > 70%
- BOD lg/100 Gehölzreihen mit artenraumpflichtigen Gehölzen > 70 %
- HJ, m/2 Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt
- EA, w/2 Fettwiese, artenarm
- ED Magerrasen-wiese
- KA, w/2 Feuchtes (nasse) Sümpfe bzw. Inself. Hochstaudeufurten mit Anteil Störzäuger > 25 - 50 %
- KA, w/4 Feuchtes (nasse) Sümpfe bzw. Inself. Hochstaudeufurten mit Anteil Störzäuger > 50 - 75 %
- V0 unregelmäßige Vertiefung - oder Vertiefungsbereich (Plattler- und Plätterbröckle, Asphalt- und Betonflächen)
- V1 Mehrzweckiger Verkehrs- oder Wirtschaftsweg (wassergebundene Decks, Schotterwege u. -flächen, etc.)
- V7, w/3 unbedeckter Verkehrs- oder Wirtschaftsweg auf nichtnaturnahen Böden
- VF, m/1 Ver- und Entsorgungsanlage (Abwasserlagert)
- HN Gullys, Mauerwerk, Ruinen



## Bewertung des Eingriffs in die Lebensraumfunktion

**Tabelle 3 → Bilanzierung nach „Bestand-/Eingriff“ zu „Wiederherstellung-/Planung“**

□	Art des Eingriffes / Reaktivierung	□	□	□	Summe ÖWE
A	Dauerhafte Eingriffsbereiche	□	□	Summe A	-9.785
B	Temporäre Eingriffsbereiche	□	□	Summe B	-17.278
□	□	<b>BESTAND</b>	ÖWE	Summe	<b>-27.063</b>
A	Dauerhafte Eingriffsbereiche	□	□	Summe A	+6.689
B	Temporäre Eingriffsbereiche	□	□	Summe B	+17.743
□	□	<b>PLANUNG</b>	ÖWE	Summe	<b>+24.432</b>
□	<b>DIFFERENZ „BESTAND“</b>	<b>zu PLANUNG</b>	ÖWE	<b>Summe</b>	<b>-2.631</b>

## **Prüfung des multifunktionalen / additiven Kompensationsbedarfs**

- + Bedarf „Boden“: keine zusätzlichen Erfordernisse für das Schutzgut
- + Bedarf „Oberflächengewässer“: keine zusätzlichen Erfordernisse für das Schutzgut notwendig

## **Prüfung der Vorgaben der Landschaftsplanung**

- Befreiung von den Verboten erforderlich, da innerhalb LSG
- Vorgaben im LSG: „Talzüge der Siepen nicht mit Wald bestocken“ (Planung entspricht der Vorgabe)

## **Bewertung des Eingriffs in das Landschaftsbild**

- + Erscheinungsbild „Dammkrone“ und land- / wasserseitige Böschungen deutlich verändert (ohne Gehölze / mit Zaunanlage)
- + lokale Wahrnehmbarkeit als „technische Bauwerk“ erheblich gesteigert (keine effektive Verminderung möglich; Gehölzpflanzung unzulässig)
- + „... jedoch“: keine erhebliche Wirkung im Gesamtlandschaftsbild, da Bereich nicht einsehbar / Wald- und Gehölz-verschattet

## **Artenschutzrechtliche Würdigung und Maßnahmen**

- + potentielle wertgebende Habitate: erhebliche Störungen Erholungsnutzung
- + keine relevanten Höhlenbäume / Horstbäume im Baufeld / Baufeldrand
- + keine dauerhaften Betroffenheiten planungsrelevante Arten (Wald-Gebüschbrüter; Spechte / Amphibien / Säugetiere)
- + Freimachung Baufeld in Vegetationsruhe (Schutz Brutvögel / Fledertiere)
- + Baubeginn vor 01.03, dann durchgehend oder ab 01.08.

## **Forstrechtliche Würdigung**

- + Eingriff in Wald am Auslauf RRB / an Ableitungsstrecke mit Durchlass / am südl. Betriebsweg (Verbreiterung), ca. 127 m<sup>2</sup> Wald
- + kein Wald-Eingriff / Flächenreduzierung im Einstaubereich; Zaunanlage umgeht Bestandsbildner; Waldfunktionen bleiben unverändert gesichert
- + kein Verlust / Beeinträchtigung „Waldfunktionen“ im angrenzenden Wald
- + Keine dauerhaft erheblichen Veränderungen der zulässigen Erholungsfunktionen im Wald (weder signifikant Gesamtfläche noch Qualität)
- + Wiederherstellung von ca. 166 m<sup>2</sup> Wald durch Erstaufforstung



## KOMPENSATIONSMASSNAHMEN

### **Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet**

- + Wiederherstellung der teilbenutzten Wiesen- und Saumflächen
- + Herstellung einer extensiven Wiesenfläche im Bereich der BE-Fläche durch Entnahme Gehölzsukzession (gem. L-Plan)
- + Wiesenansaat in Böschungen und Randflächen
- + kleinräumig Gehölzpflanzungen im ehem. Baufeld

### **Kompensationsmaßnahmen für Inanspruchnahme Wald**

- + Begründung von „Wald“, als Waldrand, am Westrand der südöstlich vorh. Waldfläche, vorgelagert, Tiefe ca. 6 m (ca. 166 m<sup>2</sup>)

### **Externe Kompensationsmaßnahmen**

- + Nachweis verbleibende Defizit „Lebensraumfunktion“ (2.631 ÖWE) multifunktional mit Waldausgleich, ansonsten über Ökokonto Stadt Düsseldorf

## Beteiligungsfälle des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde

